

5. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

03.11.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

NAMEN DER ANWESENDEN UND STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	verließ die Sitzung um 17:13 Uhr bei TOP 2 n. ö. T.
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau Willi Dürr, 93351 Painten Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau	Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl Vertretung für Herrn Siegfried Lösch. KR Hobmaier verließ die Sitzung um 17:10 Uhr bei TOP 2 n. ö. T.
Martin Huber, 84048 Mainburg	Vertretung für Herrn Andreas Kreitmeier
Jörg Nowy, 93343 Essing Christian Prasch, 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Wolfgang Gural. KR Prasch verließ die Sitzung um 16:45 Uhr bei TOP 8 ö.T.
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau	verließ die Sitzung um 16:47 Uhr bei TOP 8 ö. T.
Josef Reiser, 84048 Mainburg Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	verließ die Sitzung um 17:17 Uhr bei TOP sonstige Kreisangelegenheiten im n.ö.T.
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg	

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	entschuldigt.
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg	entschuldigt.
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	entschuldigt.
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg	entschuldigt.

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, Geschäftsleiter Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, RRin Monica Brandl, Techn.-Ang. Günter Glamsch, Techn.-Ang. Christian Sendlinger, Verw.-Ang. Irene Kiendl, Geschäftsführer Tourismusverband Klaus Blümlhuber, Pressesprecher Heinz Müller, Architekt Norbert Raith, Kplan Architekten Wolfgang Wild, Hans Gruber und Hanno Jooss.

Als Gäste waren anwesend: Kreisrätin Hannelore Langwieser, Kreisrätin Dr. Gudrun Weida, Kreisrätin Annette Setzensack, Kreisrätin Christiane Lettow-Berger, Kreisrat Werner Maier, Kreisrat Werner Reichl, Kreisrat Dr. Heinz Kroiss, Kreisrat Fritz Zirngibl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Errichtung der Staatlichen Realschule Mainburg mit Zweifach-Sporthalle;
Entscheidung über die Farbgestaltung der Fassade
2. Antrag der Stadt Riedenburg auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen
3. Besetzung des ÖPNV-Ausschusses des Kreistages Kelheim (Art. 30 Abs. 1 Nr. 11 LKrO)
4. Antrag der Bayernpartei vom 28.09.2014 auf Behandlung des Themas
„Asylpolitik im Landkreis: Unterbringung, Kosten, Integration“
5. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Festlegung der Entschädigung und des Auslagenersatzes für Mitglieder des
Aufsichtsrates
6. Neuerrichtung des Landratsamtshauptgebäudes;
Allgemeines, Nutzung und Ausstattung von Sitzungssälen/zentrale Bereiche
7. a) Auflösung der kommunalen "Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau";
b) Neugründung des Vereins "Hopfenland Hallertau Tourismus e.V." /
Mitgliedschaft des Landkreises
8. Landkreishaushalt 2015 (Vorberatung)
9. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreisausschusses am 03.11.2014, 14:30 Uhr, im Gabelsberger-Gymnasium Mainburg, Raum-Nr. 151 (neben Mensa), Ebrantshäuser Str. 70.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 572: Errichtung der Staatlichen Realschule Mainburg mit Zweifach-Sporthalle; Entscheidung über die Farbgestaltung der Fassade

Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte nochmals zu Anfang, dass es nur noch um die Farbgestaltung der Fassade gehen würde. In der Kreisausschusssitzung vom 16.09.2013 wurde die grundsätzliche Fassadengestaltung mit den Fensterumrandungen (Faserzementelemente) schon beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, die Festlegung der Farbgestaltung in einer gesonderten Kreisausschusssitzung zu beraten und zu beschließen. Die Architekten von Kplan gaben einen kurzen Einblick anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 1) über den aktuellen Stand des Bauvorhabens. Hr. Gruber stellte die einzelnen verschiedenen Varianten der Farbgestaltung der Fassade, die zur Abstimmung stehen, vor. Von Ihnen wird die Variante 1 empfohlen. Landrat Dr. Faltermeier fragte nach, wie die Reinigung der hellen Fassadenplatten zu handhaben sei? Hr. Wild von Kplan erläuterte, dass dies kein Problem sei, weil die Platten sehr unempfindlich sind. Kreisrat Reiser sprach sich für die Variante 1a aus. Die Helligkeit sei erforderlich, da die Backsteingebäude links und rechts schon dunkel seien. Kreisrat Schmalz sprach sich ebenso für eine helle Fassade aus, es sollte keine graue Fassade werden. Änderungen zum Verbau der Platten sind nicht mehr möglich, da darüber bereits ein Beschluss gefasst wurde und die Ausschreibungen darauf basieren. Kreisrat Zettl erkundigte sich, wie die Platten befestigt werden. Hr. Wild erklärte, dass diese verschraubt und hinterlüftet werden. Die Verschraubung wird sichtbar sein. Zwischen Fensterglas und -rahmen soll es keinen Kontrast geben, es soll zusammen eine Fläche ergeben. Kreisrat Huber sagte, dass eine helle Fassadenfarbe nicht zu sehr von der Sonneneinstrahlung aufgeheizt werden würde. Kreisrat Zieglmeier schloß sich der Variante 1a an. Die Platten sind durchgefärbt, nicht eingefärbt laut Hr. Wild. Dies wollte Kreisrat Zieglmeier wissen, wie diese Platten der Witterung standhalten. Es werde mit Sicherheit keine Verfärbungen geben, so Hr. Wild. Wegen der Höhe des Gebäudes ist Kreisrat Nowy ebenso für eine helle Fassade, wie Variante 1a. Techn.-Ang. Sendlinger hätte gegen die Variante 1a nichts einzuwenden, er heißt diese gut.

Kreisrat Schmalz und Zettl wollten wissen, welche Mehrkosten es wären, wenn man die Fenster zweifarbig machen würde? Hr. Wild kann die Kostenmehrung nicht einschätzen. Wie robust die Fenster sind, wollte Landrat Dr. Faltermeier wissen. Man müsste die Fenster mit einem Schraubendreher verkratzen, ansonsten sind diese sehr belastungsfähig, erklärte Hr. Gruber. Die dunklen Rahmen der Fenster sehen sehr edel aus und würden den Raum auch nicht zu dunkel machen, da es viele und große Fenster sind. Kreisrat Zieglmeier brachte den Vorschlag, dass die Fassade die Farbe der Backsteine haben sollte. Dadurch würde laut Hr. Wild der Kontrast zwischen den einzelnen Gebäuden verloren gehen. Wegen dem Vogelschlag erkundigte sich Kreisrat

Schmalz, ob die Fensterscheiben eine UV-Verdunkelung haben. Laut Hr. Wild ist dies bis jetzt in der Ausschreibung nicht berücksichtigt. Kreisrat Schmalz stellte einen Antrag, damit diese Verdunkelung zum Schutze der Vögel verwendet werden soll. Landrat Dr. Faltermeier fügt hinzu, dass dies geprüft werden würde und in der nächsten Kreisausschusssitzung erläutert wird. Landrat Dr. Faltermeier sei wegen des hellen Farbtones auch für die Variante 1a. Es erging folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt bei der Farbgestaltung der Fassade die "Variante 1a".

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 573: Antrag der Stadt Riedenburg auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen

Landrat Dr. Faltermeier erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass dieser bis zur nächsten Kreisausschusssitzung vertagt werden soll, da die CSU-Fraktion noch nicht über diesen Antrag beraten konnte. Der Antrag war zur Beratung in die Fraktionen verwiesen worden.

Es besteht Einverständnis, dass der Antrag der Stadt Riedenburg auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen zurückgestellt wird.

Beschluss-Nr. 574: Besetzung des ÖPNV-Ausschusses des Kreistages Kelheim (Art. 30 Abs. 1 Nr. 11 LKrO)

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.05.2014 die Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Kreistages beschlossen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 11, Art. 29 Abs. 1 LKrO i.V.m. § 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Nach der Mitteilung von Herrn Fraktionssprecher Wolfgang Gural am 29.09.2014 soll beim ÖPNV-Ausschuss eine Vertreter-Regelung geändert werden. Künftiger Vertreter von Herrn Kreisrat Rupert Treitinger soll Herr Kreisrat Werner Reichl sein. Die Regelung soll mit Beschlussfassung des Kreistages am 15.12.2014 in Kraft treten. Es erging folgender

Empfehlungsbeschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beim ÖPNV-Ausschuss wird für das reguläre Mitglied Herrn Kreisrat Rupert Treitinger als Stellvertreter Herr Kreisrat Werner Reichl bestellt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 575: Antrag der Bayernpartei vom 28.09.2014 auf Behandlung des Themas „Asylpolitik im Landkreis: Unterbringung, Kosten, Integration“

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Mit E-Mail vom 28.09.2014 beantragt die Bayernpartei, der Kreistag möge das Thema „Asylpolitik im Landkreis: Unterbringung, Kosten, Integration“ behandeln. Die derzeitige Asylpolitik und die damit verbundene rasant steigende Zahl der Flüchtlinge bringe auch für den Landkreis Kelheim Probleme bei der Unterbringung. In diesem Zusammenhang müssten auch Vorgänge angesprochen werden, welche bisher als Tabu gegolten hätten.

Beim Themenfeld Asyl handelt es sich um eine staatliche Aufgabe. Nach Art. 6 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Freistaates Bayern (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24. Mai 2002 wird die Aufgabe der Unterbringung von den Landratsämtern als Staatsbehörden wahrgenommen. Der Staat erstattet den Landkreisen die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbrachten Leistungen (Art. 8 AufnG). In Fragen der Asylpolitik haben der Landkreis und damit die Organe des Landkreises keine Kompetenzen. Die Verwaltung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (Art. 1 S. 2 LKrO) erfolgt durch das Landratsamt in seiner Eigenschaft als Staatsbehörde (Art. 37 Abs. 1 S. 2 LKrO). Diese Aufgaben sind der Behandlung durch den Kreistag und die Ausschüsse entzogen.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung der Asylbewerber stellt das Landratsamt derzeit vor große Herausforderungen. Die Diskussion über asylpolitische Fragen zur Art und Weise der Unterbringung der Asylbewerber und den damit einhergehenden Kosten ist derzeit angesichts der steigenden Zahlen von großer Relevanz. Das Landratsamt Kelheim steht daher im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit in Kontakt mit den zuständigen staatlichen Stellen - insbesondere der Staatsregierung und dem zuständigen Sozialministerium - und formuliert diesem gegenüber seine Anliegen und Vorschläge.

Der vorliegende Antrag ist also insoweit erledigt, als vorgeschlagen wird, dass die Einbringung der Vorschläge in den Landtag über die Landtagsabgeordneten, die im Kreistag sitzen, erfolgen soll. Mit dem Rederecht von Kreisrat Zirngibl bestand Einverständnis. Er begründete seinen Antrag und er sei für die dezentrale Unterbringung. Der Antrag betreffe aber staatliche Aufgaben, so Landrat Dr. Faltermeier. Es erging folgender

Beschluss:

Soweit kommunale Angelegenheiten berührt sind, ist der Antrag erledigt, da die Anliegen im Zusammenhang mit der staatlichen Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber durch das Landratsamt bei den zuständigen staatlichen Stellen eingebracht wurden.

Im Hinblick auf die staatliche Aufgabe der Unterbringung von Asylbewerbern und damit zusammenhängende Fragen kann eine Behandlung wegen Unzuständigkeit der Kreisorgane nicht stattfinden.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 576: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Festlegung der Entschädigung und des Auslagenersatzes für
Mitglieder des Aufsichtsrates

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH haben am 20.10.2014 über die Entschädigung und den Auslagenersatz für die Mitglieder des Aufsichtsrates beraten. Der Aufsichtsrat hat folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung analog der Beschlussfassung in den Kreisgremien mit Wirkung vom 05.05.2014, den Auslagenersatz und die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend der Regelung der Kreistagsmitglieder festzusetzen. Gemäß der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, zuletzt geändert mit Satzung vom 05. Mai 2014 wird, als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 55,00 € und eine Wegstreckenentschädigung und gegebenenfalls eine Mitnahmeentschädigung in Höhe der Reisekostensätze des Art. 6 Absätze 1 und 2 des Bayer. Reisekostengesetzes gewährt. Der Vollzug der Abrechnung erfolgt durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH.

Die Gesellschafterversammlung ist nach § 7 Abs. 1 Buchstabe g der GmbH-Satzung für die Festsetzung des Auslagenersatzes und die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Die Gesellschafterversammlung fasste am 20.10.2014 einen entsprechenden Beschluss unter Gremiumsvorbehalt. Es erging folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim genehmigt folgende Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH am 20.10.2014 gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung:

Analog der Beschlussfassung in den Kreisgremien, werden der Auslagenersatz und die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend der Regelung der Kreistagsmitglieder mit Wirkung vom 05.05.2014 festgesetzt.

Gemäß der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, zuletzt geändert mit Satzung vom 05. Mai 2014, wird als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 55,00 € und eine Wegstreckenentschädigung und gegebenenfalls

eine Mitnahmeentschädigung in Höhe der Reisekostensätze des Art. 6 Absätze 1 und 2 des Bayer. Reisekostengesetzes gewährt.

Der Vollzug der Abrechnung erfolgt durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 577: Neuerrichtung des Landratsamtshauptgebäudes;
Allgemeines, Nutzung und Ausstattung von
Sitzungssälen/zentrale Bereiche

Landrat Dr. Faltermeier und Geschäftsleiter Auer erläuterten diesen Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage 2). Die Sitzungssäle sollen bürgerorientiert gestaltet werden. Jede Ausstattung der Sitzungssäle hat gewisse Vor- und Nachteile. Diese müssen nicht nur für Sitzungen geeignet sein, sondern auch für andere große Veranstaltung zur Verfügung stehen. Demnach sollte die Einrichtung nicht zu schwer sein, damit die Räume multifunktional genutzt werden können. Bei der Bestuhlung muss noch geklärt werden, ob Stühle oder Drehstühle beschafft werden. Geschäftsleiter Auer erklärte, dass der kleine und große Sitzungssaal durch eine Trennwand getrennt sind, dadurch können diese auch verbunden werden.

Der Baubeginn für das Landratsamtsgebäude war am 22.04.2014. Das Untergeschoss mit Erdgeschossbodenplatte konnte bis Ende Juni 2014 fertiggestellt werden. Am 28.07.2014 fand die Grundsteinlegung statt. Der Baufortschritt ist sehr gut und man liegt optimal im Bauzeitenplan. Derzeit sind teilweise die Betondecken des 1. Obergeschosses fertiggestellt. Bei guter Witterung kann die oberste Geschossdecke (3. Obergeschoss) vor Weihnachten betoniert werden. Die Fertigstellung des Gebäudes ist Mitte 2016 geplant.

Beim neuen Landratsamtsgebäude sollen die Nutzung bzw. Ausstattung der Bereiche für die Kreisgremien oder zentrale Bereiche mit dem Kreisausschuss abgestimmt bzw. durch den Kreisausschuss beschlossen werden. Vor allem soll die Nutzung und Ausstattung des kleinen und großen Sitzungssaales durch den Kreisausschuss festgelegt werden. Dazu wurde eine Informationsfahrt am 28.10.2014 durchgeführt. Bei dieser Fahrt wurden mehrere Planungsvarianten vor Ort besichtigt und erläutert.

Nachdem das Landratsamtsgebäude äußerst sparsam und wirtschaftlich, entsprechend den Vorgaben der Kreisgremien, geplant und gebaut wird, müssen detailliert die künftigen Nutzungsmöglichkeiten der Räume umgesetzt werden. Der kleine und große Sitzungssaal sollen multifunktional nutzbar sein. Hierbei ist festzulegen, ob eine feste Möblierung mit Festverkabelungen oder eine mobile Lösung zur Ausführung kommen soll. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine flexible Möblierung umgesetzt werden, weil dadurch vielschichtige Nutzungsmöglichkeiten möglich sind. Die Eingangshalle ist für Veranstaltungen zu klein. Nebennutzflächen/Verkehrsflächen wurden auf das Minimum beschränkt.

Die Bestuhlung sollte Ost West ausgerichtet sein (Vorsitz an der Ostseite), auch aufgrund der Lichteinstahlung, damit diese nicht die Sicht auf die Leinwände einschränkt. Die Möbel sollten zu einem späteren Zeitpunkt bemustert und durch den Kreisausschuss festgelegt werden. Für die Elektrotechnik und weitere Details (Betonarbeiten, Verkabelungen, Estrich, Bodenauslässe, Ausbauten usw.) muss

zeitnah eine Entscheidung, ob flexibel oder festverbundene Ausführung, getroffen werden.

Die neben Landrat Dr. Faltermeier für die Sitzungsleitung und Berichterstattung zuständigen Personen sollen auf einem Podest Platz finden. Wie dieses aussehen soll, bzw. wie groß dies werden soll wollte Kreisrat Zieglmeier wissen. Laut Geschäftleiter Auer soll dieses einstufig sein. Kreisrat Nowy fragte nach, ob das Podest feststehend oder auch abbaubar sein soll? Landrat Dr. Faltermeier erläuterte, dass dieses feststehend sein soll. Dieses einstufige Podest sei dann aber nicht barrierefrei ließ Kreisrat Hobmaier verlauten. Architekt Raith äußert sich dazu, dass es kein Problem wäre, für diese Stufe eine Rampe zu bauen bzw. anzubringen. Der Fußboden wird mit einem mehrschichtigen Parkett ausgestattet, dies ist aufgrund der Fußbodenheizung und Belüftung erforderlich, laut Architekt Raith. Die Tische für die Sitzungssäle sollen 70 cm Tiefe haben.

Wie ausgeführt muss festgelegt werden, ob Stühle oder Drehstühle in die Sitzungssäle kommen sollen. Landrat Dr. Faltermeier, die Kreisräte Dr. Bohn, Dürr, Huber, Zettl und Reiser sprachen sich für Stühle aus. Die Anordnung der Tische im großen Sitzungssaal wird in der Anordnung einer doppelten U-Form vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss befasste sich in der Sitzung am 18.03.2013 mit der Thematik der Funktechnologie und fasste folgenden Beschluss: „Bei Planungen, beim Bau bzw. bei Sanierungen, sowie bei der Ausstattung der Liegenschaften des Landkreises Kelheim (insbesondere Schulen) wird zur Gewährleistung des Gesundheits-/Strahlenschutzes, soweit wie vernünftiger Weise möglich, auf Funktechnologien (WLAN, Bluetooth, DECT, Mobilfunk/Handy, Smartphones, Tablets usw.) verzichtet. Grundsätzlich sind kabelgebundene Technologien zu verwenden. Begründete Ausnahmen und zukünftige technische Entwicklungen sind im Einzelfall entsprechend den Vorsorgeempfehlungen (z. B. Bundesamt für Strahlenschutz) und im Einvernehmen mit den Schul-/Behördenleitern, den Personal-, Eltern- und Schülervertretungen, sowie mit dem Sachaufwandsträger, grundsätzlich zeitlich und örtlich begrenzt möglich.“ Entsprechend dieser Vorgaben wird das Landratsamtsgebäude grundsätzlich mit kabelgebundenen Technologien ausgestattet. Es ergeben sich aber Sondersituationen für WLAN und Funk für Sprache und Bild.

Nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Landratsamt haben Smartphone und Tablet's Einzug gehalten und es sind multifunktionale Raumnutzungen erforderlich. Für den zeitgemäßen Betrieb und die Wartung dieser Geräte ist ein temporärer Einsatz eines WLAN-Netzes erforderlich. Auch in den Sitzungssälen bietet WLAN für den Gastreferenten (Laptop) oder den Politiker die erforderliche Grundlage um schnell Verbindung zu seinem Büro aufnehmen zu können, ohne dabei das Netzwerk des Landkreises (Datensicherheit) zu gefährden. Zugangspunkte sind in den Bereichen Sachgebiet EDV, Landrat, Geschäftsleitung, großer Sitzungssaal, kleiner Sitzungssaal und teilw. Besprechungsräume geplant.

Die Sitzungssäle im neuen Landratsamt sollen noch besser bzw. flexibler für Sitzungen, Veranstaltungen, Erörterungen, Ehrungen usw. genutzt werden können. Festverkabelungen verhindern eine multifunktionale Nutzung. Mit einer Funklösung kann man die Umbauarbeiten in einem verträglichen Maß halten. Außerdem können Steckverbindungen durch zahlreiches Ein- und Ausstecken in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch in diesem Fall ist eine Funklösung nur für die Dauer der Veranstaltung für den Betrieb notwendig.

Kreisrat Schmalz hat bis jetzt bei allem mitgestimmt, aber bei diesem Thema hätte er seine Probleme. Er hat sich auch mit CSU-Fraktionssprecher Gural ausgetauscht und beide verstehen nicht, warum dies alles in den großen Sitzungssaal soll, da ja auf das Jahr verteilt nicht so viele Sitzungen sind, in Straubing z. B. sind es nur zwei bis drei Kreistagssitzungen. Landrat Dr. Faltermeier entgegnete, dass das Ausweichen in Gaststätten hohe Kosten verursachen würde. Der Sitzungssaal wird auch für andere Veranstaltungen genutzt. Über das Jahr verteilt sind dies zahlreiche Veranstaltungen. Kreisrat Zieglmeier beantragt diesen Tagesordnungspunkt bezüglich WLAN und Infrarot zu vertagen. In 14 Tagen wird die Entscheidung der restlichen Kreisausschussmitglieder auch nicht anders ausfallen, so Landrat Dr. Faltermeier. Kreisrat Zieglmeier besagte, dass Infrarot im Katastrophenfall besser funktionieren würde. Kreisrat Dürr schließt sich einigen Argumenten von Kreisrat Schmalz an, aber es gibt keine andere Lösung als WLAN, dies wird immer mehr genutzt. Das Landratsamt ist ein öffentliches Dienstleistungszentrum, hierfür ist Infrarot nicht mehr zeitgemäß. Geschäftsleiter Auer betonte nochmals, dass die beiden Themen unterschiedlich behandelt werden müssen. Kreisrätin Setzensack erwiderte, dass sie selbst in einem großen Unternehmen arbeite und dort alle mit einem „LAN-Kabelanschluss“ arbeiten, dies ist eine stationäre Verkabelung. Ob WLAN eingeschaltet werden soll oder nicht, kann ja selbst gesteuert werden, so Landrat Dr. Faltermeier, dies zeugt von Flexibilität. Er wies auch noch darauf hin, dass Infrarot nicht sicherheitsfähig sei. Kreisrat Zettl sagte, dass sich die Ausschussmitglieder 3 bis 4 Stunden in diesen Sälen befinden, die Radiowecker zu Hause haben eine höhere Strahlenbelastung. Die ÖDP will das WLAN grundsätzlich nicht, so Kreisrat Nowy, wir gehen aber mit WLAN in die Zukunft. Kreisrat Prasch teilt die Meinung mit Kreisrat Nowy und es sollte heute darüber eine Entscheidung getroffen und abgestimmt werden. Es sei ein gängiges Medium, sagte Kreisrat Reichl, jeder stellt heutzutage WLAN zur Verfügung und man sollte sich für dieses entscheiden. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

Die Sitzungssäle und zentrale Bereiche sollen multifunktional nutzbar sein und werden deshalb mit einer flexiblen Möblierung ausgestattet. Für den großen Sitzungssaal soll Variante B (Ost-West Ausrichtung, Vorsitz an der Ostseite) zur Ausführung kommen. Kreisrat Hobmaier war bei dieser Abstimmung nicht im Raum.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Für den kleinen Sitzungssaal soll Variante B (West-Ost Ausrichtung, Vorsitz an der Westseite) zur Ausführung kommen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Grundsätzlich wird am Kreisausschussbeschluss vom 18.03.2013 hinsichtlich der Vermeidung von elektromagnetischen Strahlungen festgehalten. Für die Sitzungssäle ist aber eine temporäre Funklösung für Sprache und Bild zulässig. Weiter ist ein temporärer Einsatz eines WLAN-Netzes für die Bereiche Sachgebiet EDV, Landrat, Geschäftsleitung, großer Sitzungssaal, kleiner Sitzungssaal und teilweise bei den Besprechungsräumen zulässig.

Dafür: 11 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 578: a) Auflösung der kommunalen "Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau";
b) Neugründung des Vereins "Hopfenland Hallertau Tourismus e.V." / Mitgliedschaft des Landkreises

Geschäftsführer vom Tourismusverband Kelheim, Hr. Blümlhuber, erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Die kommunale „Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau“ (kurz: ARGE Hopfenland Hallertau) wurde von den Landkreisen Freising, Kelheim, Landshut und Pfaffenhofen a.d. Ilm zum 01.01.2006 gebildet. Aufgabe und Zweck der ARGE ist es seitdem, den Tourismus des Hopfenlandes Hallertau – bestehend aus den vier Landkreisen – durch gemeinsames Auftreten, Marketing und abgestimmte Aktionen zu fördern.

Der Finanzbedarf der ARGE von aktuell jährlich 65.000,00 € wurde – ausgehend von der anteiligen Fläche an der Hallertau – nach folgendem Schlüssel gedeckt: Landkreis Freising: 20 %, Landkreis Kelheim: 35 %, Landkreis Landshut: 10 % und Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm: 35 %. Den Tourismusbeteiligten in der Hallertau ist in den letzten Jahren bewusst geworden, dass die Destination Hallertau mit der a) ARGE Hopfenland Hallertau, b) dem Tourismusverband Hallertau e. V. und c) dem Tourismusverein Hopfenland Hallertau e.V. mehrere Organisationen unterhält, die sich in ihrer Darstellung und ihren inhaltlichen Aktivitäten nur unscharf voneinander unterscheiden. In Workshops versuchten die Verantwortlichen eine Lösung zu finden. Als Ergebnis der beiden Workshops wurde die Auflösung der o.g. bestehenden Organisationen und die anschließende Neugründung eines gemeinsamen Vereins – neu: „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ – vereinbart.

Der Aufbau dieser Neuorganisation soll im Rahmen eines landkreisübergreifenden LEADER-Kooperationsprojektes während der neuen LEADER-Förderperiode (2015 – 2020) umgesetzt werden. Der vorläufige Projekttitel lautet:

Professionalisierung der touristischen Infrastruktur im Hopfenland Hallertau – Vernetzung der zersplitterten Tourismusstruktur durch Aufbau einer professionellen Organisationsstruktur für die Region sowie Konzeption, Koordination und Realisierung von touristischen Projekten. Für die Genehmigung eines LEADER-Antrages ist der Nachweis der Eigenmittel über die gesamte Laufzeit des LEADER-Projektes unabdingbar. Im Zuge dessen soll sichergestellt werden, dass der Finanzierungsanteil des Landkreises Kelheim nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel und in der bisherigen Beitragshöhe (wie in den Jahren 2013 und 2014) auch für die Laufzeit der LEADER-Förderperiode (2015 – 2020) geleistet wird – als Beitrag zu den Eigenmitteln des Vereins. Der Landkreis Kelheim hat im Jahr 2013 über den Zuschuss an den

Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. anteilig 22.750,00 € für die Förderung des Hopfenlandes Hallertau aufgewendet.

Am 29.09.2014 beschloss der Tourismusverband Hallertau e. V. seine Auflösung, sobald die neue touristische Nachfolgeorganisation gegründet ist. Am 14.10.2014 stimmte ebenso der Tourismusverein Hopfenland Hallertau e.V. einer Auflösung des Vereins zu, sobald die neue Organisation gegründet ist und seine Arbeit aufnimmt.

Landrat Dr. Faltermeier fügte hinzu, dass beide Vereine nebeneinander her gearbeitet haben. Der Zusammenschluss sei der richtige Weg, damit kann einiges verkürzt bzw. eingespart werden. Kreisrat Reiser und Kreisrätin Langwieser begrüßen den Zusammenschluss.

Beschluss:

1. Die kommunale „Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau“ wird – vorbehaltlich des Einvernehmens der anderen ARGE-Mitglieder – zum 31.12.2014 aufgelöst.

2. Einer Neugründung des Vereins „Hopfenland Hallertau Tourismus e. V.“ sowie dem Beitritt des Landkreises Kelheim zu diesem zu gründenden Verein wird zugestimmt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 22.750,00 € jährlich.

3. Vorbehaltlich der Genehmigung des geplanten LEADER-Förderantrages unterstützt der Landkreis Kelheim den Aufbau und die Professionalisierung der touristischen Infrastruktur in der Hallertau.

Er sichert die finanziellen Mittel im bisherigen Umfang von aktuell jährlich 22.750,00 € (über seinen Zuschuss an den Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V., d.h. die genannten Mittel/Beitrag sind im jährlichen Zuschussbetrag jeweils bereits enthalten) im Rahmen der Haushaltsfinanzplanung für die Dauer des LEADER-Kooperationsprojektes (Förderzeitraum 2015 – 2020) zu.

Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Förderzuschüsse gewährt werden.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 579: Landkreishaushalt 2015 (Vorberatung)

Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte diesen Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation. Für das Jahr 2014 ist der Verlauf des Haushaltes bis zum 21.10.2014 im Verwaltungshaushalt bereits mit 61,374 Mio. € (= 68,05 %) von 90,186 Mio. € verausgabt. Im Vermögenshaushalt sind 10,364 Mio. € (= 52,66%) von insgesamt 19,678 Mio. € verausgabt. Erläutert wurden außerdem die Zahlen der Entwicklung der Nettopersonalausgaben von 16,461 Mio. € (= Steigerung von 4,18 %), die Gastschulbeiträge/ Kostenersatz von 2,056 Mio. € (= Steigerung von 5,39 %), die ungedeckten Jugendhilfekosten in Höhe von 7,102 Mio. € haben eine Mehrung im HH Ansatz 2015 gegenüber HH Ansatz 2014 von 283.600,00 € (= Steigerung um 4,16 %). SGB II und Hartz IV inkl. Anteil Schuldnerberatung sind um 5,95 % von 2,172 Mio. € auf 2,301 Mio. € gestiegen. Für die Grundsicherung SGB XII für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige werden die Kosten ab 2014 vollständig vom Bund erstattet. Ungedeckte Kosten im Sozialhilfe, Hartz IV und Grundsicherungsbereich belaufen sich auf 3.173.700,00 € inkl. Belastungsausgleich. Die Gesamt-Sozialhilfeausgaben des

Landkreises Kelheim belaufen sich auf ungedeckte Kosten von 3,174 Mio. €. Eine Abfallgebührensenkung von 6,75 % ist zu vermerken. Das Haushaltsvolumen der Abfallbeseitigungskosten beträgt für 2015 7,88 Mio. €. Die ungedeckten Kosten im Personennahverkehr/Nachtexpress belaufen sich auf 892.000,00 €. Diese Kosten sind um 136.100,00 € (= 18 % Steigerung) gestiegen gegenüber dem Jahr 2014, da u. a. die MVV Ausweitung nach Mainburg hinzugekommen ist.

Der Zuschussbeitrag zum Erfolgsplan und Verlustausgleich des Landkreises Kelheim für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH beläuft sich auf 619.684,00 € im Verwaltungshaushalt. In der Aufsichtsratssitzung am 12.12.2014 und in der Kreisausschusssitzung am 24.11.2014 wird der Zuschussbetrag zum Vermögenshaushalt beraten. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2013 belief sich auf 598.163,87 €. Im Jahre 2014 wurden 500.000,00 € veranschlagt. Der offene Verlustausgleich für das Jahr 2015 beträgt insgesamt 600.000,00 €. Für die Krankenhäuser Mainburg und Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen a. d. Ilm betrug der Jahresfehlbetrag 300.000,00 € für das Jahr 2013. Im Verwaltungshaushalt 2014 betrug der vorläufige Verlustausgleich 300.000,00 €. Die Restzahlung für den Verlustausgleich für das Jahr 2013 wurde im Verwaltungshaushalt 2014 in Höhe von 5.942,64 € ausgezahlt. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2014 wird laut Wirtschaftsplan bei ca. 3,9 Mio. € liegen. Für die künftigen Investitionszuschüsse und Verlustausgleichszahlungen liegen noch keine Zahlen vor. Der kommunale Finanzausgleich 2015 wird auf ca. 8,3 Mrd. € prognostiziert.

Kreisrat Schmalz sprach sich dafür aus, dass beide Krankenhäuser erhalten bleiben sollen. Der Landkreis müsse reagieren und einen Plan B und C für die Krankenhäuser ausarbeiten. Landrat Dr. Faltermeier entgegnete, dass der Landkreis zu 100 % hinter den Kommunalbetrieben stehe und wir brauchen keine weiteren Pläne. Die ÖDP steht auch dahinter, so Kreisrat Schmalz. Kreisrat Hobmaier erkundigte sich, ob ein früherer Abschluss des Haushaltes auch möglich ist? In der Gemeinde wird der Haushalt immer erst im April / Mai des darauffolgenden Jahres fertig. Bis Dezember sollte der Haushalt stehen, so Kreiskämmerer Schmidbauer. Aufgrund der frühen Ausschreibungen können gute Ausschreibungsergebnisse erzielt werden. Landrat Dr. Faltermeier sprach sich für die Verabschiedung des Haushaltes im Dezember aus. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Die Kreisausschussmitglieder haben die Haushaltsdaten zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 17:30 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl